

# Parken im Lakeside Park

(gültige Version ab Jänner 2022)

Im Lakeside Park gibt es im Süden des Geländes sowie unter dem Gebäude B11|12 Parkplätze im Freien, die durch *weiße Bodenmarkierungen* gekennzeichnet sind. Ab September 2021 steht ein Parkhaus mit 515 Stellplätzen ausschließlich für Dauerparker zur Verfügung.

Für Kurzzeitparker\*innen (bis zu 90 Min.) sind jene Parkplätze, die eine *blaue Bodenmarkierung* aufweisen vorgesehen. Diese Parkplätze sind den *Gästen* vorbehalten und dürfen nicht von den Mieter\*innen belegt werden.



## Parkgebühren für Kurzzeitparker\*innen

Gäste können **bis zu 90 Minuten gebührenfrei** am Gelände parken, danach gelten folgende Tarife:

Tarif pro Stunde	EUR	1,50
Ganztagesticket (24 Stunden)	EUR	20,00

Die Bezahlung erfolgt am Kassenautomaten. Es kann mit Münzen ab 10 Cent und Scheinen bis 20,00 Euro sowie Bankomat- oder Kreditkarte bezahlt werden.

Nach der Bezahlung muss die Ausfahrtsschranke innerhalb von 15 Minuten passiert werden; danach beginnt die nächste gebührenpflichtige Stunde.

Bei **Verlust** des Parktickets kann beim Kassenautomat ein Ersatzticket angefordert | ausgedruckt werden (»Ticketverlust«). Die Kosten dafür betragen EUR 20,00.

## Wertscheck

Mieter\*innen können für ihre Kund\*innen | Besucher\*innen spezielle Parktickets (Nachsteckkarten für die Bezahlung am Kassenautomaten, wobei das Einfahrtsticket zuerst zu stecken ist) erwerben. Diese Tickets haben einen vorgegebenen Geldwertbetrag, sind einmalig verwendbar und haben eine Gültigkeit von einem Jahr ab Ausstellungsdatum.

Folgende Wertschecks werden angeboten:

EUR 3,75	(entspricht 2,5 Std. Parkzeit)
EUR 7,50	(entspricht 5,0 Std. Parkzeit)
EUR 20,00	(entspricht einem Ganztagesticket)

Ist der Geldwertbetrag auf dem Wertscheck höher als die anfallende Parkgebühr, wird das Restgeld nicht vom Automaten zurückgegeben.

Beim Kauf von mindestens 10 Karten eines Typs (mit gleichem Geldwert) erhalten Sie einen **Nachlass von 10 %** auf den Gesamtpreis.

### **Dauerparker\*innen**

Die Mieter\*innen bzw. deren Mitarbeiter\*innen haben die Möglichkeit, eine oder mehrere Stellberechtigungen gegen ein monatliches Entgelt zu erwerben, wobei folgende Mietvarianten angeboten werden:

- EUR 50,00 NETTO pro Stellplatz und Monat + 2 Monate gratis  
Kündigungsverzicht von 12 Monaten
- EUR 50,00 NETTO pro Stellplatz und Monat  
Kündigungsverzicht von 6 Monaten
- EUR 70,00 NETTO pro Stellplatz und Monat  
monatliche Kündigungsmöglichkeit

Hinzu kommt eine Service-Pauschale von EUR 2,00 NETTO pro Stellplatz und Monat zur Verrechnung.

Mit dieser Parkberechtigung können wahlweise freie und unmarkierte Stellplätze im Parkhaus oder im Freien mit weißer Bodenmarkierung genutzt werden. Bei Abschluss eines Parkplatznutzungsvertrags wird eine Kautions von zwei Brutto-Monatsmieten eingehoben, die bei regulärer Beendigung des Vertrags rückerstattet wird.

### **Reservierte Stellplätze**

Fix reservierte und entsprechend beschilderte Stellplätze können ausschließlich im Parkhaus gebucht werden. Die Kosten pro Stellplatz und Monat werden wie folgt angeboten:

- EUR 100,00 NETTO pro Stellplatz und Monat + 2 Monate gratis; Kündigungsverzicht von 12 Monaten
- EUR 100,00 NETTO pro Stellplatz und Monat  
Kündigungsverzicht von 6 Monaten
- EUR 140,00 NETTO pro Stellplatz und Monat  
monatliche Kündigungsmöglichkeit

Die Kosten für die Beschilderung des Parkplatzes von EUR 150,00 NETTO trägt der/die Mieter\*in. Hinzu kommt eine Service-Pauschale von EUR 2,00 NETTO pro Stellplatz und Monat zur Verrechnung.

Für jeden gemieteten Parkplatz wird eine Keycard mit zugehörigem Keytag kostenfrei ausgegeben. Bei Verlust der Keycard oder dem Tausch eines Keytags (z.B. aufgrund einer Beschädigung der Windschutzscheibe) wird das notwendige Medium kostenfrei zur Verfügung gestellt.

### *Keytag*

Der Keytag wird innen an der Windschutzscheibe aufgeklebt (siehe Montageanweisung, die bei der Erstausstellung mitgeliefert wird). Nähert sich ein Fahrzeug mit Keytag der Schrankenanlage, so wird dieses über Sensoren (Tag-Leser) erfasst und die Schranke öffnet sich automatisch bei bestehender Zufahrtsberechtigung.

Ein einmal geklebter Tag kann nicht umgeklebt bzw. neu geklebt werden, da dessen Funktion beim Ablösen zerstört wird. Im Fall einer Zerstörung des Keytags, ist dies dem Lakeside Park zu melden und ein Ersatz-Keytag wird ausgegeben.

Damit der Tag-Leser zuverlässig funktionieren kann und es zu keinen Fehlbuchungen kommt, ist es erforderlich, zum vorderen Fahrzeug ca. eine Wagenlänge Abstand zu halten.



### *Keycard*

Die Keycard hat dieselbe Funktion wie der Keytag und ermöglicht das Ein- und Ausfahren in Fällen in denen z.B. ein anderes als das eigene Fahrzeug benutzt wird (z.B. während einer Autoreparatur) oder falls der Tag-Leser nicht funktioniert.

Die Keycard wird zum Öffnen der Schranke bei der Ein- bzw. Ausfahrt zum Ticketschlitz gehalten (**nicht** einstecken!).

Da Keytag und zugehörige Keycard auf denselben Benutzer registriert sind, ist es nicht möglich sie zweifach (ein Fahrzeug fährt mit dem Keytag ein, ein anderes mit der Keycard) zu benutzen (Kontingentverwaltung).

Die Keycard kann nur abwechselnd zum Ein- und Ausfahren benutzt werden. Somit ist das »Hinauslassen« von anderen Fahrzeugen nicht möglich, da nicht zweimal (oder öfter) ein- bzw. ausgefahren werden kann.

### *Kontingentverwaltung*

Es besteht die Möglichkeit, mehr Keycards anzufordern, als Parkplätze angemietet werden bzw. wurden. Das kann sinnvoll sein, wenn nie alle Mitarbeiter\*innen gleichzeitig anwesend sind. Aufgrund der Kontingentverwaltung können zwar nur so viele Fahrzeuge mit Keycard (Keytag) einfahren wie Parkplätze angemietet wurden, wobei es jedoch egal ist, welche Fahrzeuge einfahren.

Verfügt ein/eine Mieter\*in beispielsweise über 15 Keytags und hat nur 10 Parkplätze angemietet, so wird bei zehn Fahrzeugen die Schranke automatisch geöffnet. Für das elfte Fahrzeug muss dann ein Einfahrtsticket gelöst und bei der Ausfahrt die angefallenen Parkgebühr bezahlt werden.

Kosten für die Kontingentparkberechtigung:

- EUR 10,00 NETTO pro Stellplatz und Monat zuzüglich der Service-Pauschale von EUR 2,00 NETTO pro Stellplatz und Monat

## Probleme bei der Ein- oder Ausfahrt

Öffnet die Schranke bei der Ein- oder Ausfahrt nicht automatisch, so ist es für die Problemlösung wichtig, auf die Anzeige am Display an der Schrankensäule zu achten.

Die häufigsten Meldungen und Lösungen dazu sind:

### »bereits anwesend« (beim Einfahren)

Sie wurden bei der letzten Ausfahrt nicht registriert und sind für das System noch immer anwesend. Lösen Sie ein Einfahrtsticket, somit sind Sie tatsächlich anwesend und können mit Ihrem Keytag (oder der Keycard) wie üblich wieder ausfahren.

### »nicht eingefahren« (beim Ausfahren)

Sie wurden bei der letzten Einfahrt nicht registriert. Drücken Sie den Info-Knopf, sie werden mit unserem Office oder (außerhalb der Bürozeiten) mit dem Wachdienst verbunden und die Schranke kann dann manuell für Sie geöffnet werden.

### »Parkplätze besetzt« (beim Einfahren)

Das Kontingent Ihres Unternehmens ist erschöpft (s. o. Kontingentverwaltung). Sie müssen ein Ticket lösen und, sollten Sie länger als 90 Minuten anwesend sein, Ihre Parkzeit beim Kassenautomat bezahlen.

### »Karte defekt«

Ihr Keytag (Ihre Parkkarte) ist defekt. Kontaktieren Sie bitte unser Office, das Ihnen (kostenfrei) einen neuen Keytag (eine neue Parkkarte) ausstellt.

## Fahrräder & Motorräder

Für das Abstellen von Fahrrädern gibt es eigene Fahrradständer sowie einen überdachten Stellplatz für Fahr- und Motorräder im Norden des Geländes sowie unter dem Gebäude B11|12. Die Mieter\*in sowie ihre Mitarbeiter\*innen sind angehalten diese zu benutzen. Fahrräder dürfen nicht vor den Eingangstüren, auf den Terrassen oder in den Grünflächen abgestellt werden.

**Das Abstellen von Fahrrädern in den Stiegenhäusern ist aus feuerpolizeilichen Gründen verboten!**